



Nach Verhandlungen bis in die frühen Morgenstunden: Tarifeinigung in Sicht

Viel Geduld brauchten die Mitglieder der Bundestarifkommission am letzten Mittwoch in Düsseldorf. Denn bis 4 Uhr morgens liefen die Verhandlungen um die Tarifrückkehr von **real,-**. Ob sich das Warten gelohnt hat, können jetzt die ver.di-Mitglieder bundesweit in einer Mitgliederbefragung entscheiden. Zumindest aber aus Sicht der Bundestarifkommission **real,-** spricht vieles für die Annahme des vorläufigen Verhandlungsergebnisses.

Hier eine Übersicht über die wichtigsten Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses:

Standort- und Beschäftigungssicherung

Nichts ist in solchen unsicheren Zeiten wichtiger als der eigene Arbeitsplatz. Das haben wir in den Verhandlungen immer wieder deutlich gemacht. Jetzt haben die Verhandlungsparteien festgelegt, dass es für die Laufzeit des Tarifvertrages keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Ein wichtiger Schritt, um hoffnungsvoller in die Zukunft schauen zu können.

Vor allem, weil dies auch kombiniert werden konnte mit einer Standortsicherung für mindestens 265 Märkte. Wir alle wissen, dass **real,-** im Moment in einer schwierigen Lage steckt. Auch deswegen war uns wichtig, dass die Arbeitgeber Lösungen nicht alleine in der Filialschließung und Arbeitsplatzabbau suchen. Hier gibt das Verhandlungsergebnis ein wichtiges Stück Sicherheit. Dies auch dadurch, dass sich **real,-** und Metro wegen unserer hartnäckigen Verhandlungen dazu verpflichten, in den nächsten 5 Jahren 1 Milliarde Euro in das Unternehmen zu investieren. Dringend benötigtes Geld für sichere Märkte und Arbeitsplätze, das es jetzt dank unserer Verhandlungen geben wird.

Rückkehr in die Tarifbindung

Ohne die Tarifbindung von **real,-** gibt es keine Sicherheit für tarifliche Arbeitsbedingungen. Was uns allen klar ist, hätte schnell zu einer Spaltung der Belegschaft führen können, denn für Neueingestellte würden die Tarifbestimmungen zu Arbeitszeit, Urlaubstagen, Zuschlägen und vielen anderen

Punkten aus unseren regionalen Tarifverträgen nicht gelten. Diese Gefahr ist mit dem Verhandlungsergebnis vom Tisch. **Real,-** verpflichtet sich, ab sofort wieder alle Tarifverträge – außer der Weitergabe der Tarifierhöhungen der Jahre 2015 bis 2017 – anzuwenden. Damit heißt es: einmal hin, Tarifvertrag wieder drin!

Und auch bei den Entgelten gibt es eine Perspektive auf volle Tarifrückkehr. Bereits im Oktober dieses Jahres starten wir gemeinsam mit den Arbeitgebern Verhandlungen um eine neue Entgeltstruktur. Wir wissen, dass sich viel bei der täglichen Arbeit im Einzelhandel geändert hat. Und wir wissen auch, dass viele unserer täglichen Anforderungen sich bei der Bezahlung auch nach den jetzigen Tarifverträgen nicht wiederfinden. Das wollen wir ändern! Gute Arbeit braucht gute Tarifverträge – dazu sind wir bereit. Wir wissen aber auch, dass Gute Arbeit noch was braucht: gute Bezahlung. Und deswegen haben wir mit den Eckpunkten auch den Weg in die volle Tarifrückkehr geregelt: ab 2018 geht es in Stufen wieder zurück auf Tarifniveau. Natürlich bedeutet das viel gemeinsame Arbeit, aber auch eine erfolgreiche Perspektive.

Wo Licht ist, ist auch Schatten

Die vielen und langen Verhandlungen der letzten Wochen haben deutlich gemacht, dass die Arbeitgeberseite von den Beschäftigten viel verlangt. Insbesondere bei den tariflichen Sonderzahlungen wollten sie tiefe Einschnitte. Zwar konnten wir hier ihre Vorstellungen verhindern, aber ganz konnte eine Kürzung des Urlaubsgeldes und Weihnachtsgeldes nicht verhindert werden. So gibt es in diesem Jahr und in den Jahren 2017 und 2018 nur 40 % des tariflichen Weihnachtsgeldanspruches. Im Jahr 2019 immerhin schon wieder 70 %. Auch das Urlaubsgeld wird für die Jahre 2017 bis 2019 auf 40 % des Tarifanspruches gekürzt. Ein schmerzhafter Einschnitt für alle Beschäftigten. Aber ohne die engagierten



Handel



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di-Kolleginnen und Kollegen gäbe es heute weder tarifliche Sonderzahlung, noch eine Perspektive auf Tarifrückkehr.

Vorteilsregelung für ver.di Mitglieder

Deswegen haben wir in den Eckpunkten festgelegt, dass ver.di-Mitglieder als Ausgleich zur Kürzung der Sonderzahlungen eine prozentuale Sonderzahlung bekommen. In diesem Jahr beträgt dieser Ausgleich 1 Prozent des Gesamtjahresbruttoverdienstes, in den nächsten Jahren bis 2019 1,5 Prozent. Ein deutliches Zeichen: sich bewegen lohnt sich. Nicht nur wegen guter Tarife, auch beim eigenen Einkommen.

Azubis müssen nicht verzichten!

Weiteres wichtiges Ergebnis: Die Azubis bei real,- bekommen die tariflichen Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen, die zwischen ver.di und dem HDE für die regionalen Flächentarifverträge des Einzelhandels ausgehandelt werden. Das ist ein wichtiges gemeinsames Zeichen.

Jetzt bist du gefragt

Natürlich können wir mit diesem Flugblatt nicht alle Eckpunkte der Verhandlungen darstellen. Nur die Wichtigsten. Jetzt können in den nächsten Wochen die ver.di-Mitglieder

ein Votum abgeben, und die Tarifkommission entscheidet dann, ob dieses Verhandlungsergebnis auch umgesetzt werden soll. Dazu bekommt ihr bald einen Abstimmungszettel. Bitte beteilige dich, damit wir auch deine Meinung kennen. Denn eins ist klar: Auch in den nächsten Monaten werden wir gemeinsam bei real,- dafür sorgen müssen, dass es für die gute Arbeit der Beschäftigten auch gute Tarifverträge im Unternehmen gibt. Jetzt erst einmal vielen Dank für deine Unterstützung der letzten Woche. Ohne dich und die anderen ver.di-Kolleginnen und Kollegen hätten wir diese Vereinbarung nicht erreichen können.

Gemeinsam für existenzsichernde Tarifbindung

Gemeinsam für ein nachhaltiges Zukunftskonzept bei real,-

Gemeinsam für eine sichere Zukunft der Beschäftigten

JETZT MITGLIED WERDEN!

Mitgliedsnummer

■ Beitrittserklärung **■ Änderungsmitteilung**

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellter/r Selbständiger/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit
bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Titel/Vorname/Name _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Staatangehörigkeit _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

monatlicher Bruttoverdienst € _____ Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsstufe o. Lebensalterstufe _____

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum: 0 | 1 | 2 | 0

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in _____

Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift
